

Einbürgerungs - Infoblatt

Staatsbürgerschaft ist das Recht, Rechte zu haben
(Hannah Arendt)

Aufenthaltszeiten

verkürzte Aufenthaltszeit

Anträge mit verkürzter Aufenthaltszeit (7 Jahre) sind möglich bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs (nachzuweisen durch eine Bescheinigung des BAMF).

Anträge mit verkürzter Aufenthaltszeit (6 Jahre) sind möglich bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen. Dazu zählen ein besonderes bürgerliches Engagement oder herausragende berufliche Leistungen oder ausgezeichnete Deutschkenntnisse (Niveau B 2 und höher) vorliegen. Ausgezeichnete Deutschkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Realschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss an einer deutschsprachigen Schule, mit der Note "3" im Fach Deutsch
- Abitur an einer deutschsprachigen Schule
- Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hoch- oder Fachhochschule
- Zertifikat Deutsch für den Beruf
- Zertifikat Deutsch Plus
- TestDaF
- Dt. Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH
- Zentrale Mittelstufenprüfung
- MD - Mittelstufe Deutsch
- Prüfung Wirtschaftsdeutsch
- Zentrale Oberstufenprüfung
- Kleines oder Großes Deutsches Sprachdiplom
- WD - Wirtschaftssprache Deutsch
- Bulats Deutsch (ab Testwert 60-39, ALTE-Stufe 3)

Zusätzlich sind Nachweise dafür erforderlich, dass die Eingliederung in die deutschen Lebensverhältnisse weit fortgeschritten ist (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit in Betriebsräten, in der Jugendarbeit, in der Schülervertretung oder in sonstigen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen).

Weitere Informationen:

<http://www.einbuergern.de> (Aktionsbündnis Einbürgerung)

<http://www.bundesregierung.de> (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Einbürgerungs - Infoblatt

Staatsbürgerschaft ist das Recht, Rechte zu haben
(Hannah Arendt)

Anträge mit verkürzter Aufenthaltszeit (6 Jahre) sind möglich für Staatenlose, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge, soweit der Status weiterhin vorliegt.

Anträge mit verkürzter Aufenthaltszeit (4 Jahre) sind möglich bei deutschsprachigen Einbürgerungsbewerbern aus Österreich, Liechtenstein oder anderen deutschsprachigen Gebieten.

Anträge mit verkürzter Aufenthaltszeit (3 Jahre) sind möglich bei Einbürgerungsbewerbern, die seit mindestens 2 Jahren mit einem deutschen Staatsbürger verheiratet sind.

Anträge mit verkürzter Aufenthaltszeit (3 Jahre) sind möglich für Spitzensportler und andere Fälle mit *besonderem* öffentlichem Interesse

Anträge mit verkürzter Aufenthaltszeit (unter 3 Jahre) sind möglich bei ehemaligen deutschen Staatsangehörigen.

Weitere Informationen:

<http://www.einbuergern.de> (Aktionsbündnis Einbürgerung)

<http://www.bundesregierung.de> (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration)